

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Seite 1/16



Handelsname Q1 Scheibenklar 365

Erstellt am 01.09.2016
Überarbeitet am -

Abschnitt 1

Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Q1 Scheibenklar 365

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant	Q1 Energie AG
Straße	Rheinstraße 82
Postleitzahl/Ort	49090 Osnabrück, Deutschland
Telefon	+49 541 602-0
Ansprechpartner für Informationen	Telefon + 49 541 602-0 Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt. E-Mail schmierstoffe@q1.eu

1.4 Notrufnummer

Giftinformationszentrum Nord in Göttingen
Telefon +49 551 19240
(24 Std. erreichbar, Beratung in Deutsch und Englisch)

Abschnitt 2

Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Gefahrenkategorien	Entzündbare Flüssigkeiten: Entz. Fl. 3
Gefahrenhinweise	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Seite 2/16

Handelsname Q1 Scheibenklar 365

Erstellt am 01.09.2016
Überarbeitet am -

Abschnitt 2 (Fortsetzung)

Mögliche Gefahren

2.2 Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



Signalwort: ACHTUNG

Gefahrenhinweise:

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Sicherheitshinweise:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P233 Behälter dicht verschlossen halten.

P240 Behälter und zu befüllende Anlage erden.

P241 Explosionsgeschützte elektrische Geräte/Lüftungsanlagen/Beleuchtungsanlagen verwenden.

P242 Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P403 + P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

P501 Inhalt/Behälter Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Seite 3/16



Handelsname Q1 Scheibenklar 365

Erstellt am 01.09.2016
Überarbeitet am -

Abschnitt 3

Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.	64-17-5	107-21-1	68585-34-2
Bezeichnung	Ethanol (vgl. Ethylalkohol)	Ethandiol (vgl. Glykol)	Alkylethersulfat, Natriumsalz 28%
EG-Nr.	200-578-6	203-473-3	
Index-Nr.	603-002-00-5	603-027-00-1	
CAS-Nr.	107-21-1	19766-89-3	
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Flam. Liq. 2; H225	Acute Tox. 4; H302	Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2; H315 + H319
Anteil	60 - < 65 %	10 - < 15 %	< 0,1 %

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004

< 5 % anionische Tenside, Duftstoffe.

Abschnitt 4

Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben	Selbstschutz des Ersthelfers. Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln.
Nach Einatmen	Für Frischluft sorgen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.
Nach Hautkontakt	Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.
Nach Augenkontakt	Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Seite 4/16



Handelsname Q1 Scheibenklar 365

Erstellt am 01.09.2016
Überarbeitet am -

Abschnitt 4 (Fortsetzung)

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Verschlucken Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt: Symptomatische Behandlung

Abschnitt 5

Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Kohlendioxid (CO ₂), Schaum, Löschpulver. Bei Großbrand und großen Mengen: Wassersprühstrahl.
Ungeeignete Löschmittel	Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Entzündlich. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Im Brandfall können entstehen:

Kohlendioxid (CO₂), Schwefeldioxid (SO₂), Stickoxide (NO_x)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall	Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Vollschutzanzug.
Zusätzliche Hinweise	Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Seite 5/16



Handelsname Q1 Scheibenklar 365

Erstellt am 01.09.2016
Überarbeitet am -

Abschnitt 6

Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen entfernen. Schutzausrüstung Personen in Sicherheit bringen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Explosionsgefahr Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z. B. durch Eindämmen oder Ölsperrern). Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

Abschnitt 7

Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang	Behälter dicht geschlossen halten. Kühl und trocken lagern. Vor Hitze schützen. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	Von Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Seite 6/16

Handelsname Q1 Scheibenklar 365

Erstellt am 01.09.2016
Überarbeitet am -

Abschnitt 7 (Fortsetzung)

Handhabung und Lagerung

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter	Behälter dicht geschlossen halten. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
Zusammenlagerungshinweise	Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel. Pyrophore oder selbsterhitzungsfähige Gefahrstoffe.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen	Kühl und trocken lagern.
Lagerklasse nach TRGS 510	3 (Entzündbare Flüssigkeiten)

Abschnitt 8

Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	64-17-5	107-21-1
Bezeichnung	Ethanol	Ethandiol
ppm	500	10
mg/m ³	960	26
F/m ³		
Spitzenbegrenzung	2(II)	2(I)
Art		

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Seite 7/16



Handelsname Q1 Scheibenklar 365

Erstellt am 01.09.2016
Überarbeitet am -

Abschnitt 8 (Fortsetzung)

Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition



Schutz- und Hygiene-
maßnahmen

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Augen-/Gesichtsschutz

Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. DIN EN 374 Geeigneter Handschuhtyp: NBR (Nitrilkautschuk)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Seite 8/16



Handelsname Q1 Scheibenklar 365

Erstellt am 01.09.2016
Überarbeitet am -

Abschnitt 9

Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig

Farbe: blau

Geruch: fruchtig

Prüfnorm:

pH-Wert (bei 20 °C)	8
---------------------	---

Zustandsänderungen:

Schmelzpunkt	-63,5 °C
--------------	----------

Siedebeginn und Siedebereich	78 °C
------------------------------	-------

Flammpunkt	23 °C
------------	-------

Entzündlichkeit:

Feststoff	nicht anwendbar
-----------	-----------------

Gas	nicht anwendbar
-----	-----------------

Explosionsgefahren:

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. Bei unzureichender Belüftung und/oder durch Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Gemische möglich.

Untere Explosionsgrenze	3,2 Vol.-%
-------------------------	------------

Obere Explosionsgrenze	15,3 Vol.-%
------------------------	-------------

Zündtemperatur	410 °C
----------------	--------

Selbstentzündungstemperatur:

Feststoff	nicht anwendbar
-----------	-----------------

Gas	nicht anwendbar
-----	-----------------

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Seite 9/16



Handelsname Q1 Scheibenklar 365

Erstellt am 01.09.2016
Überarbeitet am -

Abschnitt 9 (Fortsetzung) **Physikalische und chemische Eigenschaften**

- 9.2** Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt
Brandfördernde Eigenschaften: Keine Selbstentzündung bis zum Schmelzpunkt.
Dampfdruck (bei 20 °C): 59 hPa
Dichte (bei 20 °C): 0,915 g/cm³
Wasserlöslichkeit: leicht löslich
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln: nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient: nicht bestimmt
Dampfdichte: nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt

Sonstige Angaben

Festkörpergehalt: nicht bestimmt

Abschnitt 10 **Stabilität und Reaktivität**

10.1 **Reaktivität**

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 **Chemische Stabilität**

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3 **Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 **Zu vermeidende Bedingungen**

Von Wärmequellen fernhalten (z. B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Seite 10/16



Handelsname Q1 Scheibenklar 365

Erstellt am 01.09.2016
Überarbeitet am -

Abschnitt 10 (Fortsetzung) **Stabilität und Reaktivität**

10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte

Kohlenmonoxid

Abschnitt 11 **Toxikologische Angaben**

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

CAS-Nr.	64-17-5	107-21-1
Bezeichnung	Ethanol (vgl. Ethylalkohol)	Ethandiol (vgl. Glykol)
Expositionsweg	oral	oral
Methode	LD50	ATE
Dosis	6200 mg/kg	500 mg/kg
Spezies	Ratte	
Quelle	IUCLID	
Expositionsweg	inhalativ (4 h) Dampf	dermal
Methode	LC50	LD50
Dosis	95,6 mg/l	10600 mg/kg
Spezies	Ratte	Kaninchen
Quelle	RTECS	GESTIS

Akute Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reiz- und Ätzwirkung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Seite 11/16



Handelsname Q1 Scheibenklar 365

Erstellt am 01.09.2016
Überarbeitet am -

Abschnitt 11 (Fortsetzung)

Toxikologische Angaben

Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Abschnitt 12

Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Das Produkt ist nicht Ökotoxisch.

CAS-Nr.	64-17-5
Bezeichnung	Ethanol (vgl. Ethylalkohol)
Aquatische Toxizität	Akute Crustaceatoxizität
Methode	EC50
Dosis	9268 – 14221 mg/l
[h] [d]	48 h
Spezies	Daphnia magna
Quelle	IUCLID

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Seite 12/16

Handelsname Q1 Scheibenklar 365

Erstellt am 01.09.2016
Überarbeitet am -

Abschnitt 12 (Fortsetzung)

Umweltbezogene Angaben

CAS-Nr.	64-17-5	107-21-1
Bezeichnung	Ethanol (vgl. Ethylalkohol)	Ethandiol (vgl. Glykol)
Log Pow	-0,31	-1,36

12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Abschnitt 13

Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung:

070704	Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen; Abfälle aus HZVA von Feinchemikalien und Chemikalien a. n. g.; andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen. Als gefährlicher Abfall eingestuft.
--------	--

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel:

Mit reichlich Wasser abwaschen. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Seite 13/16



Handelsname Q1 Scheibenklar 365

Erstellt am 01.09.2016
Überarbeitet am -

Abschnitt 14

Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

- 14.1 UN-Nummer: UN 1987
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: ALKOHOLE, N.A.G.
- 14.3 Transportgefahrenklassen: 3
- 14.4 Verpackungsgruppe: III
Gefahrzettel: 3



Klassifizierungscode: F1
Sondervorschriften: 274 601
Begrenzte Menge (LQ): 5 Liter
Freigestellte Menge: E1
Beförderungskategorie: 3
Gefahrnummer: 30
Tunnelbeschränkungscode: D/E

Binnenschiffstransport (ADN)

- 14.1 UN-Nummer: UN 1987
- 14.2 Ordnungsgemäße UN Versandbezeichnung: ALKOHOLE, N.A.G.
- 14.3 Transportgefahrenklassen: 3
- 14.4 Verpackungsgruppe: III
Gefahrzettel: 3



Klassifizierungscode: F1
Sondervorschriften: 274 601
Begrenzte Menge (LQ): 5 Liter
Freigestellte Menge: E1

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Seite 14/16



Handelsname Q1 Scheibenklar 365

Erstellt am 01.09.2016
Überarbeitet am -

Abschnitt 14 (Fortsetzung) Angaben zum Transport

Seeschiffstransport (IMDG)

- 14.1 UN-Nummer: UN 1987
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: ALCOHOLS, N.O.S.
14.3 Transportgefahrenklassen: 3
14.4 Verpackungsgruppe: III
Gefahrzettel: 3



Sondervorschriften: 223, 274
Begrenzte Menge (LQ): 5 Liter
Freigestellte Menge: E1
EmS: F-E, S-D

Lufttransport (ICAO)

- 14.1 UN-Nummer: UN 1987
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: ALCOHOLS, N.O.S.
14.3 Transportgefahrenklassen: 3
14.4 Verpackungsgruppe: III
Gefahrzettel: 3



Sondervorschriften: A3 A180
Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 10 Liter
Passenger LQ: Y344
Freigestellte Menge: E1
IATA-Verpackungsanweisung – Passenger: 355
IATA-Maximale Menge – Passenger: 60 Liter
IATA-Verpackungsanweisung – Cargo: 366
IATA-Maximale Menge – Cargo: 220 Liter

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Seite 15/16

Handelsname Q1 Scheibenklar 365

Erstellt am 01.09.2016
Überarbeitet am -

Abschnitt 14 (Fortsetzung) Angaben zum Transport

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Brennbare Flüssigkeit.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

Abschnitt 15

Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften:

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU (VOC): 61,99 % (567,209 g/l)

Angaben zur VOC-Richtlinie 2004/42/EG: 72,98 % (667,767 g/l)

Zusätzliche Hinweise:

Zu beachten: 850/2004/EC, 1107/2009/EC, 649/2012/EC.

Nationale Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

Wassergefährdungsklasse: 1 – schwach wassergefährdend

Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Seite 16/16



Handelsname Q1 Scheibenklar 365

Erstellt am 01.09.2016
Überarbeitet am -

Abschnitt 16

Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

ADR	Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
CAS	Chemical Abstracts Service LC50: Lethal concentration, 50% LD50: Lethal dose, 50%
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances
GHS	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
IATA	International Air Transport Association
IMDG	International Maritime Code for Dangerous Goods

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.

Dieses Datenblatt ergänzt das Produktdatenblatt, ersetzt es jedoch nicht. Die vorliegenden Angaben beruhen auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Benutzer werden darauf hingewiesen, dass die Verwendung eines Produkts für andere, als die vorgesehene Verwendung mit Gefahren verbunden sein kann. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt entbinden den Benutzer keinesfalls von der Pflicht, sich über geltende Vorschriften zu seiner Tätigkeit zu informieren und diese anzuwenden. Er hat die alleinige Verantwortung für die erforderlichen Vorsichtsmaßnahmen im Umgang mit dem Produkt zu tragen. Die angegebenen Rechtsvorschriften sollen dem Benutzer bei der Erfüllung seiner Pflichten helfen. Es wird keine Gewähr für Fehlerlosigkeit und Vollständigkeit gegeben. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sich zu vergewissern, dass er keine weiteren Verpflichtungen hat, als die hier angegebenen. (Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)